

Der Sieg der Regierung

Um 5 Uhr morgens zogen dann in Barcelona die Truppen der Zentralregierung zum Generalangriff an. Das Regierungsgebäude wurde mit Mörsern beschossen. Gegen 6 Uhr hatte Companys mit dem Führer der angreifenden Truppen, General Batet, eine Unterredung, in deren Verlauf der General den Injassen des Gebäudes das Leben zusicherte. Die Regierungstruppen haben darauf sofort die beiden Regierungsgebäude besetzt und sämtliche Injassen verhaftet.

Um 8.45 Uhr morgens erließ General Batet durch Rundfunk eine Erklärung an die Bevölkerung, in der darauf hingewiesen wird, daß der Belagerungszustand verhängt sei und daß diejenigen schwere Strafen treffen würden, die sich gegen die Armee vergingen oder die Arbeit störten.

In verschiedenen Stadtteilen von Barcelona war es in den frühen Morgenstunden des Sonntag noch zu lebhaften Schießereien zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Aufständischen gekommen. Ueber der Stadt kreisten seit den frühen Morgenstunden Militärflugzeuge, die die Operationen der Truppen unterstützten.

Rundgebung für Ferrroug

Ministerpräsident Ferrroug wurde aus Anlaß der erfolgreichen Niederwerfung des Separatistenaufstandes in Katalonien von der Bevölkerung begeistert gefeiert. Zehntausende von Menschen füllten die Straßen Madrids und als Ferrroug sich von seiner Wohnung in das Innenministerium begeben wollte, wurde sein Wagen derart von der jubelnden Menge umdrängt, daß der Ministerpräsident nur mit Mühe das Ministerium erreichen konnte. Die gleichen Begeisterungstürme umbrandeten Ferrroug, als er sich zu einem Besuch des Staatspräsidenten zum Nationalpalast begab. In den Ruhestädten waren vor allem die Truppen das Ziel der Freudenbrüche der Menge.

Die Vorgeschichte des Separatistenaufstandes

Zur Vorgeschichte des Separatistenaufstandes in Katalonien werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

Nachdem die gesetzmäßige katalanische Regierung (Generalität) am Freitag immer wieder die Madrider Zentralregierung ihrer Zuverlässigkeit versichert hatte, gingen schon am Sonnabendmorgen Gerüchte um, wonach die Generalität ein doppeltes Spiel mit der Madrider Regierung getrieben habe. Die Beteuerungen der Generalität sollten dazu dienen, Madrid in Sicherheit zu wiegen, damit die völlige Abschließung Kataloniens vom übrigen Spanien ermöglicht werden könnte. Diese war denn auch am Sonnabendabend restlos durchgeführt.

Die Generalität hatte nun allerdings bei diesem hochverräterischen Spiel einen schweren Fehler gemacht; in ihrer maßlosen Selbstüberhebung glaubte sie sich der Garnisonen und der Polizei völlig sicher. Als nun die Madrider Regierung als Antwort auf die Abfälligkeit Kataloniens sofort den Kriegszustand über das ganze Staatsgebiet verhängte, ließ der Befehlshaber der dortigen Militärtruppen die wichtigsten Plätze und Gebäude, darunter die Generalität, besetzen. Als der Präsident der katalanischen Republik diese unerwartete Wendung sah, und ihm außerdem gemeldet wurde, daß auch der größte Teil der katalanischen Polizei gemeinsame Sache mit dem Militär mache, ließ er im Rundfunk die gesamte Bevölkerung Kataloniens zu den Waffen rufen.

Wie nicht anders denkbar war, hat der Kampf um Barcelona zahlreiche Opfer gefordert, deren Höhe noch nicht feststeht. Es ist auch selbstverständlich, daß die Kämpfe noch nicht beendet sind, weil die Anarchisten, diese Gelegenheit auszunutzen und mit allen Mitteln die Unruhe in Barcelona aufrechtzuerhalten versuchen. Am Sonntag sind von Cartagena herbeibefohlene Kriegsschiffe im Hafen vor Barcelona vor Anker gegangen, so daß mit einer baldigen Beendigung der Unruhen gerechnet werden kann. Die Einkaufskonten Ajana und Ouitoga sind aus Barcelona entkommen; es ist aber anzunehmen, daß sie infolge der von der Madrider Regierung verhängten Grenz- und Hafensperre nicht entkommen werden. Auch der „spanische Lenin“, der Vorkämpfer der marxistischen Einheitsfront, Largo Caballero, hat sich aus dem Staub gemacht.

Der zweite große Unruheherd der letzten Tage, das Kohlengebiet von Asturias, wo die verhegte Arbeiterschaft den Kommunismus ausgerufen hatte, steht, den letzten Nachrichten zufolge, auch bereits kurz vor der Unterwerfung. Stärkste Militäraufgebote haben das ganze Gebiet abgesperrt. Die Säuberungsaktion macht gute Fortschritte. Die Schwierigkeiten des bergigen Geländes verlangsamten jedoch den Vormarsch. Trotz dem rechnet man damit, daß im Laufe des Montag die Ordnung wieder hergestellt sein wird.

350 Tote?

Das Pariser „Journal“ läßt sich aus Madrid berichten, daß man im spanischen Innenministerium die Zahl der Toten auf etwa 200 und die der Verletzten auf 700 schätzt; der „Matin“ spricht sogar von 350 Toten.

Landhilfe, Landjahr, Lehrjahr?

In diesen Tagen ist so manches aufklärende Wort über das, was das „Landjahr“ ist und will, geschrieben und gesprochen worden, dennoch aber wollen die Fragen nicht verstummen. Die einen sehen in ihm eine andere Art der von der Reichsjugendführung und der „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ durchgeführten „Landhilfe“, und die anderen kommen mit der Frage, ob nicht die Kinder, die als eben Schulklasse sind, als „Landjahrpflichtige“ zum Landjahr eingezogen sind, infolge der Ableistung ihrer Landjahrpflicht und infolge des dadurch späteren Einrückens in Lehrstellen eines Erwerbsjahres dienstfähig gehen. Beides Fragen, die verraten, daß über das Landjahr noch erhebliche Unklarheiten bestehen.

Die letzte Frage sei zuerst beantwortet. Offener 1933 verließen insgesamt 600 000 Jungen und Mädchen die Volksschule, 1934 dagegen die doppelte Anzahl, da nach den geburtschwachen Jahrgängen der Kriegszeit in diesem Jahre der erste geburtsstarke Jahrgang der Nachkriegszeit die Schule verließ. Diese große Zahl von 1 200 000 Jugendlichen erhöhte sich noch um rund 40 000 Abiturienten und

Abiturientinnen und um weitere 50 000 junge Menschen, die vorzeitig die höheren Lehranstalten verließen. 1 300 000 Jungen und Mädchen warteten also darauf, eine berufliche Ausbildung irgendwelcher Art beginnen zu können.

Und der nationalsozialistische Staat machte das schier unmöglich Scheinende möglich: Trotz des plötzlichen Zustroms von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt konnte der weitaus größte Teil in Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt werden. Von denen aber, denen weder eine Lehr- noch eine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, wurde der erbbiologisch gesunde Teil zur Ableistung des Landjahres eingezogen, jene eben schulenklassen vierzehnjährigen, die sonst zwischen den Hinterhöfen der Großstädte oder den verfallenen Mauern der Industriestädte einem jungen Dasein der Nutzlosigkeit, der Untätigkeit anheimgefallen wären. Die Kinder erwerbsloser Väter wurden bei der Auswahl noch bevorzugt.

Damit dürfte die Frage, ob das Landjahr nicht dem Verlust eines Erwerbsjahres gleichkäme, beantwortet sein.

Das Landjahr stellt sich im übrigen nicht als eine wirtschaftspolitische Angelegenheit dar sondern als eine Erziehungsmassnahme des Staates für die Jugend, deren Eltern nicht den Geldbeutel haben, um ihr einen längeren, ununterbrochenen Aufenthalt in der gesunden Luft auf dem Lande angedeihen zu lassen, fern von allen schädlichen Einflüssen der Großstadtmisshöhe.

Landjahr heißt: achtmontatige zuchtvolle Gemeinschaftserziehung der schulenklassen vierzehnjährigen Jungen und Mädchen in getrennten Jungen- und Mädchenheimen entsprechend den verschiedenartigen Erziehungsaufgaben, die der Nationalsozialismus den beiden Geschlechtern stellt.

Neben den Heimleitern (oder Heimleiterinnen) und ihren Helfern (oder Helferinnen) ist hier im Landjahr auch der Bauer Führer der Jugend zu Volk und Heimat. Nicht um „Landhilfe“ zu leisten, marschieren die Landjahrpflichtigen für einige Vormittagsstunden zu den Bauernhöfen in der Nähe der Landjahrheime. Was könnten sie schon groß helfen! Sondern um dort im Handanlegen die deutsche Erde, den Boden, die Scholle tätig zu erleben. Denn im Landjahr heißt lehren, nicht nur über die Dinge sprechen, sondern zur Welt, insbesondere zur bäuerlichen, lebendige Beziehungen herzustellen. Eng hat sich die Landjahrjugend auf diese Weise mit „ihren“ Bauern zusammengeliebt, nicht nur durch die gemeinsame Arbeit sondern ebenso sehr durch gemeinsame Feste. Viele von den Landjahrpflichtigen wollen schon heute, wie aus ihren Briefen an die Eltern hervorgeht, auf dem Lande bleiben oder nach kurzem Besuch daheim, wenn am 15. Dezember das Landjahr beendet ist, wieder auf das Land zurückkehren.

Aber die wenigen Vormittagsstunden beim Bauern erschöpfen den reichen, vollen Arbeitstag in den Landjahrheimen nicht. Nach der Rückkehr zum gemeinsamen Mittagessen im Heim und nach der anschließenden Ruhepause, die Pflicht ist, beginnen Sport und Spiel. Erst der Spätnachmittag sieht die Schulungsstunden vor, in denen das tägliche Wirken seine geistige Ausweitung durch die Erzieher erfährt. Deutsche Geschichte, Heimat- und Volkstunde, Rasse- und Berufslehre werden hier nicht zum Lehrstoff sondern zu lebensnotwendigen Erkenntnissen, die dem einzelnen die eigene Schicksals- und Blutverbundenheit mit der Gesamtheit unseres Volkes zutiefst bewußt machen. Auch die elementaren Kenntnisse im Schreiben und Rechnen werden, den Erfordernissen des praktischen Lebens gemäß, im Zusammenhang mit der Heimbewirtschaftung aufgeführt.

Damit dürfte auch klar gestellt sein, daß es sich beim Landjahr nicht um eine Art Landhilfe handeln kann.

Die disziplinierte, körperlich und seelisch geträufte Landjahrjugend wird — das sei abschließend erwähnt — schon jetzt durch die zuständige Behörde als bestqualifizierte Lehr- und Jungarbeiterkraft zur Einstellung ab 1. Januar 1935 empfohlen und bereits mit Vorliebe von Industrie, Handwerk und Handel angefordert.

Für ein neues Mietrecht

In der Universität Jena tagte der bürgerliche Rechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht unter dem Vorsitz von Professor Hedemann, Jena. Gegenstand der Beratungen war das Mietrecht, ein Rechtsgebiet, das dringend einer Neuordnung und Neufassung bedarf. Wegen seiner überaus großen Bedeutung für fast jeden deutschen Volksgenossen ist dieses Gebiet als erstes vom Ausschuss in Arbeit genommen worden. Uebereinstimmend steht der Ausschuss auf dem Standpunkt, daß gerade im Mietrecht der Gemeinschaftsgedanke mehr zum Ausdruck kommen muß, daß der Gegenstand: die Vermieter — die Mieter durch einen gleichwertigen Mieter zugebilligten Schutz ausgeglichen werden muß. Auszugehen ist von dem Wohnbedürfnis der Volksgenossen. Das Ideal ist und bleibt das Eigenheim. Solange dieses sich nicht für jeden Deutschen verwirklichen läßt, muß ein Wohnrecht gegeben werden, das durch seinen Ausbau dem Mieter ein Heimgefühl vermittelt und die gemieteten Räume als Mittelpunkt seines Lebens und seines Berufes empfinden läßt. Auf die wirtschaftlichen Belange wird allerdings so allem auch im Interesse der Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen sein.

Führernachwuchs im Arbeitsdienst

Eine grundlegende Vereinbarung

Zwischen dem Reichsführer des Nationalsozialistischen Arbeitsdienstes, Staatssekretär Hlerl, und dem Stabsleiter der PD. und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Reichsleiter Dr. Ley, ist eine Vereinbarung getroffen worden, deren wesentlichsten Inhalt wir folgend wiedergeben:

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Nationalsozialistische Arbeitsdienst die durch keine andere Einrichtung zu erzielende Erziehungsschule zur nationalsozialistischen Auffassung von dem Werte und der Würde der Arbeit und zum nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeiste bildet, ist zwischen dem Stabsleiter der PD. und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, einerseits und dem Reichsführer des Nationalsozialistischen Arbeitsdienstes, Reichsarbeitsführer Hlerl, andererseits folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Der gesamte Führernachwuchs der PD. und der DAF. muß zukünftig durch die Schule des Arbeitsdienstes

gehen. Für alle nach dem 31. Dezember 1914 geborenen Führeranwärter der PD. und der DAF. ist der Arbeitsdienstpflicht die unerlässliche Voraussetzung für die Zulassung zur Führerlaufbahn. Für die in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1914 geborenen Führeranwärter ist die Arbeitsdienstpflicht nachzuholen, soweit die Aufnahmefähigkeit der Organisation des Arbeitsdienstes dieses ermöglicht.

2. Die Arbeitsdienstpflicht beträgt künftig ausnahmslos ein Jahr; für die vor dem 1. Januar 1915 Geborenen ein halbes Jahr.

3. Die Einstellung erfolgt erstmals zum 1. November 1934 auf Grund der von der Reichsleitung des Arbeitsdienstes dem Stabsleiter der PD. und Führer der DAF. eingereichten Bedarfsanzeige.

Ueber das Einberufungsverfahren erfolgen Ausführungsbestimmungen.

4. Die aus dem Arbeitsdienst ausscheidenden Führeranwärter erhalten eine eingehende abschließende Beurteilung mit besonderer Würdigung ihrer voraussichtlichen Führereignung.

5. Der Führer der Arbeitsfront trifft Anordnungen, daß die nach beendigter Arbeitsdienstzeit ausscheidenden Führer und Arbeitsmänner des Arbeitsdienstes möglichst sofort Arbeitsplätze in der Wirtschaft erhalten.

Die große Bedeutung der Vereinbarung, wird sofort erkennbar, wenn man sich ihren Inhalt vergegenwärtigt. Der Wortlaut des Abkommens belagt nicht mehr und nicht weniger, als daß der gesamte Führernachwuchs der Politischen Organisation der Partei sowie der Arbeitsfront von jetzt ab durch den Arbeitsdienst gehen muß. Alle Führeranwärter beider Parteikörper, die nach dem 31. Dezember 1910 geboren sind, haben, soweit sie den Arbeitsdienst noch nicht abgeleistet haben, und soweit es irgendwie möglich ist, diesen nachzuholen. Alle nach dem 31. Dezember 1914 geborenen Anwärter müssen ohne Ausnahme ein Jahr Arbeitsdienst geleistet haben, wollen sie zur Führerlaufbahn zugelassen werden. Damit ist ein großer Schritt vorwärts getan, ein Schritt, der im Interesse des praktischen Nationalsozialismus liegt und der sicherlich großen Segen bringen wird.

Die Vereinbarung zeigt zugleich, welche große erzieherische Bedeutung dem Arbeitsdienst von Seiten der maßgebenden Parteistellen zugesprochen wird. Reichsarbeitsführer Hlerl und sein Arbeitsdienst können stolz auf diese Dokumentierung ihrer Leistung sein. Wer Hlerl kennt, weiß aber auch, daß er in dieser Dokumentierung nur den Ansporn erblickt, den Arbeitsdienst in Haltung und Gesinnung, Leistung und Tat noch weiter zu entwickeln getreu seinem Grundsatz: „Still arbeiten und Leistung zeigen, Haltung haben und treu sein!“

Die Vereinbarung bringt außerdem noch eine bedeutungsvolle Festsetzung, die im Interesse der jungen Arbeitsmänner auf das lebhafteste zu begrüßen ist und für die der Arbeitsdienst dem Reichsleiter Dr. Ley nur aufrichtig dankbar sein kann. Die Vereinbarung belagt nämlich, daß die Arbeitsfront sich darum bemühen wird, die aus dem Dienst für Volk und Staat ausscheidenden Arbeitsmänner möglichst sofort in Arbeit zu bringen. Damit wird dem Arbeitsdienst eine große Sorge abgenommen, und es wird eine Handlung der Gerechtigkeit vollzogen, indem den jungen Männern, die ein Jahr mit dem Spaten an deutscher Erde für Deutschland werteten, der Weg ins Leben geöffnet wird.

Im ganzen genommen ist dieser Akt ein Schritt vorwärts zur allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, die aus dem Volke heraus sich zu gestalten beginnt, so daß die Schaffung ihrer gesetzlichen Grundlage nur noch eine Frage absehbarer Zeit ist; ein Schritt vorwärts zum Heil und Segen des nationalsozialistischen Aufbaues und des deutschen Volkes, ein Schritt, zu dem die beiden Männer, Reichsleiter Dr. Ley und Reichsarbeitsführer Hlerl, nur aufrichtig beglückwünschen kann.

Mussolinis Politik

„Die Entwicklung der europäischen Geschichte ohne Deutschland nicht denkbar.“

Der italienische Ministerpräsident Mussolini hielt auf dem Domplatz in Mailand eine Rede, in der er u. a. ausführte: Die Gleichgültigen haben nie Geschichte gemacht. Wenn das letzte Jahrhundert jenes der Macht des Kapitals war, so wird das 20. Jahrhundert jenes der Macht und des Ruhmes der Arbeit sein.

Mussolini gab dann einen „Rundblick“ auf die Länder, die an Italien grenzen und denen gegenüber man eine Haltung einnehmen müsse, die nicht Gleichgültigkeit sein könne, sondern entweder Feindschaft oder Freundschaft, und fuhr danach fort: Es ist offensichtlich, daß keine großen Möglichkeiten bestehen, unsere Beziehungen zu den Nachbarn jenseits der Apenninen und der Adria (Südslawen) zu verbessern, wenn sie fortjahren, in ihren Zeitungen toben die Polemiken zu bringen, die uns im Innersten verletzen. Immerhin können wir, die wir uns stark fühlen und es auch sind, nochmals die Möglichkeit einer Verständigung bieten, für die bestimmte Voraussetzungen bestehen. Wir haben die Unabhängigkeit der österreichischen Republik verteidigt und werden sie weiter verteidigen. Wer behauptet, daß Italien Eroberungsabsichten hegt oder der Republik eine Art Protektorat auferlegen werde, ist entweder über die Tatsachen nicht auf dem Laufenden oder er läßt wissentlich.

Das gibt mir Gelegenheit zu betonen, daß die Entwicklung der europäischen Geschichte ohne Deutschland nicht denkbar ist, aber daß es notwendig ist, daß einige deutsche Strömungen nicht den Eindruck erwecken, daß es Deutschland ist, welches sich dem Lauf der europäischen Geschichte entziehen will.

Unsere Beziehungen mit der Schweiz sind ausgezeichnet. Es besteht kein Zweifel, daß seit wenigstens einem Jahre unsere Beziehungen zu Frankreich erheblich gebessert sind.

Und wenn wir durch Abkommen erreichen, was wir wünschen, wird das sehr nützlich und fruchtbringend sein (sowohl für die beiden Länder als auch im allgemeinen